

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 04. Dezember 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2009) und **Antwort**

Suizidfälle in den Haftanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide hat es in den Berliner Justizvollzugsanstalten von Januar 2008 bis November 2009 gegeben (bitte jeweils nach Monaten aufgelistet, getrennt für jede Justizvollzugsanstalt, das JKH, sowie gesondert für den Bereich der Untersuchungshaft)?

Zu 1.: In der Zeit von Januar 2008 bis November 2009 gab es 11 Suizide in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Die gewünschte Aufgliederung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| Monat | JVA | Art d. Freiheitsentziehung am Todestag |
|---------------|--------------------|--|
| Juni 2008 | Moabit | Auslieferungshaft |
| Juni 2008 | Plötzensee | Strafvollzug |
| Februar 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |
| April 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |
| Juli 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |
| August 2009 | Plötzensee | Ersatzfreiheitsstrafe |
| Oktober 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |
| Oktober 2009 | Plötzensee | Ersatzfreiheitsstrafe |
| Oktober 2009 | Jugendstrafanstalt | Untersuchungshaft |
| November 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |
| November 2009 | Moabit | Untersuchungshaft |

2. Wie viele (weitere) unnatürliche Todesfälle hat es in den Berliner Justizvollzugsanstalten von Januar 2008 bis November 2009 gegeben (bitte jeweils nach Monaten aufgelistet, getrennt für jede Justizvollzugsanstalt, das JKH, sowie gesondert für den Bereich der Untersuchungshaft)?

Zu 2.: Im Zeitraum von Januar 2008 bis November 2009 können zwei Todesfälle als unnatürlich betrachtet werden. Der erste ereignete sich während einer Lockerungsmaßnahme im April 2009. Dabei ist ein Gefangener aus der Justizvollzugsanstalt Düppel infolge eines Motorradunfalls tödlich verunglückt. Der zweite Todesfall ist infolge Drogenmissbrauchs einer Gefangenen der Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin eingetreten. Die Gefangene wurde im August 2009 innerhalb der Anstalt tot aufgefunden.

Der Vollständigkeit halber teile ich mit, dass sich seit Januar 2008 insgesamt 6 Todesfälle ereignet haben, die auf eine natürliche Todesursache, beispielsweise Vorerkrankungen, zurückzuführen sind.

3. Wie viele Suizidversuche hat es in den Berliner Justizvollzugsanstalten von Januar 2008 bis November 2009 gegeben (bitte jeweils nach Monaten aufgelistet,

getrennt für jede Justizvollzugsanstalt, das JKH, sowie gesondert für den Bereich der Untersuchungshaft)?

Zu 3.: In der Zeit von Januar 2008 bis November 2009 wurde aus den Berliner Justizvollzugsanstalten von 38 Suizidversuchen berichtet. Hinsichtlich dessen, was als Suizidversuch zu werten ist, wird aus Gründen der Transparenz ein sehr weiter Maßstab angesetzt. So werden hierunter auch Selbstbeschädigungen gefasst, die höchstwahrscheinlich demonstrativen Charakter aufweisen, bei denen aber nicht mit allerletzter Sicherheit eine Selbsttötungsabsicht ausgeschlossen werden kann. Die gewünschte Aufgliederung kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Für den Bereich Strafvollzug bzw. Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe:

| Monat | JVA | Anzahl der Suizidversuche |
|----------------|---------------------------|---------------------------|
| Januar 2008 | Tegel | 1 |
| April 2008 | Frauen | 1 |
| Mai 2008 | Tegel | 2 |
| Mai 2008 | Frauen | 1 |
| Juni 2008 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Juni 2008 | Plötzensee | 1 |
| August 2008 | Tegel | 1 |
| September 2008 | Tegel | 1 |
| Januar 2009 | Hakenfelde | 2 |
| Januar 2009 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Februar 2009 | Tegel | 1 |
| Februar 2009 | Moabit | 1 |
| Mai 2009 | Moabit | 2 |
| Mai 2009 | Tegel | 1 |
| Mai 2009 | Hakenfelde | 1 |
| August 2009 | Tegel | 1 |
| September 2009 | Moabit | 1 |
| September 2009 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Oktober 2009 | Tegel | 1 |
| November 2009 | Tegel | 1 |

Für den Bereich der Untersuchungshaft:

| Monat | JVA | Anzahl der Suizidversuche |
|----------------|---------------------------|---------------------------|
| Januar 2008 | Moabit | 1 |
| März 2008 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Mai 2008 | Moabit | 1 |
| August 2008 | Moabit | 1 |
| September 2008 | Moabit | 1 |
| September 2008 | Jugendstrafanstalt | 1 |
| Februar 2009 | Moabit | 1 |
| März 2009 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Mai 2009 | Moabit | 1 |
| Juni 2009 | Frauen | 1 |
| Juni 2009 | Justizvollzugskrankenhaus | 1 |
| Juni 2009 | Moabit | 1 |
| Oktober 2009 | Moabit | 1 |
| November 2009 | Moabit | 1 |
| November 2009 | Jugendstrafanstalt | 1 |

4. Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung eines Suizides während der Verbüßung der Haftstrafe unternommen?

5. Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung eines Suizides zu Beginn der Untersuchungshaft und welche im weiteren Verlauf der Untersuchungshaft unternommen?

6. Welches Personal steht speziell für die Verhinderung eines Suizides in den Haftanstalten zur Verfügung, wie ist dieses Personal geschult und in welchem Umfang stehen ausgebildete Psychologen bereit (bitte getrennt für jede Justizvollzugsanstalt bzw. für das JKH)?

Zu 4. bis 6.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges ergreifen vielfältige und unterschiedliche Maßnahmen zur Vermeidung von Suiziden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes in einem standardisierten Verfahren eine erste Einschätzung zur Suizidgefahr vorgenommen. Sofern sich daraus Hinweise oder sonstige Erkenntnisse auf eine bestehende oder sich abzeichnende Suizidgefahr ergeben, wird der/die Betroffene als suizidgefährdet eingestuft. Bei diesen Gefangenen kommen zunächst auf gesetzlicher Grundlage beruhende Sicherungsmaßnahmen, und zwar jeweils angemessen den Umständen des Einzelfalles und ggf. mit zunehmender

Intensität, zur Anwendung: Besondere Beobachtung sog. Notgemeinschaft, bei der der/die suizidgefährdete Gefangene mit einem/einer stabilen Gefangenen gemeinsam untergebracht wird. Bei dieser Form der Notgemeinschaft kann es aber dazu kommen, dass der/die Gefangene etwa während der Freistunde allein in dem Haftraum verbleibt. Wegen der Erfahrung, dass auch eine Notgemeinschaft mit einem/einer anderen Gefangenen nicht immer die Gewähr dafür bietet, den/die erkannte Suizidgefährdete/n von einer Tat abzuhalten, kann deshalb auch eine ununterbrochener Notgemeinschaft angeordnet werden. Das bedeutet, dass der/die betreffende Gefangene grundsätzlich nicht allein im Haftraum zurückgelassen wird. Bei diesen Maßnahmen erfolgt immer auch eine enge Beobachtung durch den allgemeinen Vollzugsdienst und eine intensive Betreuung durch den/die zuständige/n Sozialdienstmitarbeiter/in. Psychologische Betreuung steht insbesondere zur Krisenintervention zur Verfügung. Erscheinen diese Maßnahmen nicht ausreichend zur Abwendung der Suizidgefahr, kommen die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum oder die Verlegung in die besondere Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des JVK Berlin in Betracht. Speziell in der JVA Moabit werden - auch unter dem Aspekt der Suizidprophylaxe - ein umfangreiches Angebot an Freizeitangeboten bereitgehalten und weitgehende Regelungen für die Aufschluss- und Umschlusszeiten getroffen. Somit kann für viele Gefangene in der Untersuchungshaft gewährleistet wer-

den, dass sie sich nicht 23 Stunden am Tag in ihrem Haft-
raum befinden.

Ergeben sich anderweitig Hinweise auf eine Suizid-
gefahr, werden zu jedem Zeitpunkt der Inhaftierung und
unabhängig von der Haftart die für erforderlich erachteten
Maßnahmen getroffen.

Eine Auflistung des für Suizidverhinderung zuständi-
gen Personals ist nicht möglich. Denn an dieser kom-
plexen und vielschichtigen Aufgabe sind alle im Justiz-
vollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren
unterschiedlichen Erfahrungen und Ausbildungen be-
teiligt. Besonders wichtig ist dabei die Wahrnehmung von
Hinweisen auf Suizidgefahr. Diese zu erkennen ist eine
Aufgabe, die allen Beschäftigten, die Kontakt mit den
Gefangenen haben, zukommt. Auch bei der Entscheidung,
welche Maßnahmen in diesem Fall erforderlich sind und
bei der Durchführung der Maßnahmen wirken unter-
schiedliche Berufsgruppen zusammen, insbesondere der
ärztliche und der psychologische Dienst sowie der Sozial-
dienst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im
Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums Kennt-
nisse zur Suizidprophylaxe bzw. Krisenintervention er-
worben. Für den allgemeinen Vollzugsdienst erfolgt dies
in Unterrichtseinheiten „Sozialwissenschaften“, „Praxis
des Vollzuges“ und dem Praxistraining.

Ferner werden kontinuierlich Fortbildungen zur „Kri-
senintervention und Suizidprophylaxe“ sowie zum „Um-
gang mit psychisch auffälligen Inhaftierten“ für die Mit-
arbeiterinnen und Mitarbeiter aller Berufsgruppen des
Justizvollzuges angeboten.

Berlin, den 15. Januar 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2010)